

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Katja Dörner,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/1123 –**

**Inanspruchnahme von Lehrgängen nach dem Zivildienstgesetz****Vorbemerkung der Fragesteller**

Zum 1. Januar 2010 ist die erste Stufe des Dritten Zivildienständerungsgesetzes in Kraft getreten. Ein wichtiges Ziel dieser Gesetzesnovelle ist es, den Zivildienst zu einem Lerndienst weiterzuentwickeln. Hierbei ist die Durchführung und Inanspruchnahme der gesetzlich vorgesehenen Lehrgänge von besonderer Wichtigkeit.

Für das Parlament, seine weitere Arbeit und aktuelle zivildienstpolitische Diskussionen ist es von entscheidender Bedeutung, wie sich die letzte Novelle des Zivildienstgesetzes (ZDG) auf die konkrete Situation der Zivildienstleistenden auswirkt und ob die gesetzlich verankerten Vorgaben in der Praxis tatsächlich erfüllt und umgesetzt werden.

Die frühzeitige Absolvierung der Einführungslehrgänge für Zivildienstleistende, die in den Tätigkeitsgruppen der Betreuung von hilfsbedürftigen Menschen eingesetzt werden, war in den vergangenen Jahren nicht ausreichend gewährleistet. Gerade hier gilt es zu hinterfragen, ob die mit dem Zivildienständerungsgesetz bezweckten Verbesserungen bezüglich der Lehrgänge eingetreten sind und ob die Bundesregierung konkrete Veränderungsbedarfe bei der Gesetzesumsetzung erkennt.

Des Weiteren ist unter anderem kritisch zu hinterfragen, ob die Zivildienstleistenden, deren Einrichtungen keinem Wohlfahrtsverband angehören und die unmittelbar vom Bundesamt für den Zivildienst ausgebildet werden, weiterhin vergleichsweise unterdurchschnittliche Kenntnisse im Umgang mit alten, kranken und behinderten Menschen besitzen, wenn sie ihren Einsatz beginnen.

1. Wie viele Zivildienstleistende haben im Januar 2010 den Zivildienst angereten?

Im Januar 2010 haben 3 807 Zivildienstleistende den Zivildienst angetreten.

2. Wie viele davon haben im Januar 2010 an einem eintägigen Seminar über ihre Rechte und Pflichten als Dienstleistende sowie die ihnen zustehenden Geld- und Sachbezüge nach § 25b Absatz 1 Satz 1 ZDG teilgenommen?

Wie viele haben im Februar 2010 an einem solchen eintägigen Seminar teilgenommen?

Im Januar 2010 haben 2 768 Zivildienstleistende an einem Seminar über die Rechte und Pflichten als Zivildienstleistender sowie über die ihnen zustehenden Geld- und Sachbezüge nach § 25b Absatz 1 Satz 1 ZDG teilgenommen. Eine Aussage dazu, wie viele Zivildienstleistende, die im Januar 2010 ihren Dienst angetreten haben, in Übereinstimmung mit der neuen gesetzlichen Regelung im Februar ein solches Seminar besucht haben, ist nicht möglich.

3. In wie vielen Fällen war bei Dienstantritt festgelegt, an welchem viertägigen Seminar zur politischen Bildung nach § 25b Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 ZDG die Zivildienstleistenden teilnehmen?

Wie viele davon nehmen

- a) im zweiten Dienstmonat,
- b) im dritten Dienstmonat,
- c) im vierten Dienstmonat,
- d) im fünften Dienstmonat,
- e) im sechsten Dienstmonat,
- f) im siebten Dienstmonat,
- g) im achten Dienstmonat,
- h) im neunten Dienstmonat

an einem solchen Seminar teil?

Die Einverständniserklärungen für die Dienstantritte im Januar 2010 sind bereits in 2009, zum Teil mehrere Monate im Voraus, unterzeichnet worden. Zu diesen Zeitpunkten gab es die Möglichkeit der Selbstbuchung für das viertägige Seminar zur politischen Bildung noch nicht.

Die Einplanung dieser Zivildienstleistenden wird deshalb durch das Bundesamt für den Zivildienst auf die vorhandenen freien Seminarplätze vorgenommen.

4. Wie viele Dienstleistende haben den Zivildienst im Januar 2010 jeweils auf einem Platz mit der Tätigkeitsgruppe 01, 08, 11, 19 oder 45 angetreten?

Wie viele dieser Dienstleistenden sind zu Einrichtungen einberufen, die keinem Wohlfahrtsverband angehören?

| Tätigkeitsgruppe                                       | Dienstantritte |
|--|----------------|
| 01 = Pflegehilfe und Betreuungsdienste                 | 2 192          |
| 08 = Tätigkeiten im Krankentransport und Rettungswesen | 130            |
| 11 = Mobile Soziale Hilfsdienste                       | 75             |
| 19 = Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung         | 21             |
| 45 = ISB von Kindern                                   | 18             |

Davon haben 560 Zivildienstpflchtige den Dienst bei Zivildienststellen angetreten, die keinem Wohlfahrtsverband angehören.

5. Wie viele der Dienstleistenden, die im Januar 2010 den Dienst angetreten haben, haben bereits teilgenommen, nehmen gerade teil oder sind angemeldet für ein Seminar zu speziellen Fachthemen nach § 25b Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 ZDG?

Wie viele dieser Dienstleistenden arbeiten bei Einrichtungen, die keinem Wohlfahrtsverband angehören?

Die notwendige Einführung zu fachspezifischen Themen obliegt zu über 60 Prozent den Wohlfahrtsverbänden. Für diesen Bereich liegen noch keine statistischen Unterlagen vor, sodass eine Beantwortung der diesbezüglich gestellten Fragen derzeit nicht möglich ist. Von den 560 Zivildienstleistenden, die keinem Wohlfahrtsverband angehören, haben 77 bereits an einem entsprechenden Seminar teilgenommen, 27 nehmen derzeit an einem Seminar teil, weitere 25 sind angemeldet. Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass etwa die Hälfte der 560 Zivildienstleistenden in Dienststellen arbeitet, die mit Pflege bzw. Betreuung nur peripher zu tun haben.

Darüber hinaus wird auch ein Großteil der Zivildienstleistenden in Dienststellen mit Tätigkeiten zur Pflege und Betreuung hier nur in sehr untergeordneten Hilftätigkeiten eingesetzt, sodass in beiden Fällen keine fachliche Einführung erforderlich ist, sondern die Einweisung durch die Dienststelle vor Ort ausreicht.

6. Wie viele der Zivildienstleistenden, die im Januar 2010 den Dienst angetreten haben, sind bisher für ein einwöchiges Seminar zur Förderung sozialer Kompetenz nach § 25b Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 ZDG angemeldet worden oder haben an einem solchen Seminar teilgenommen?

Wie viele dieser Dienstleistenden arbeiten bei Einrichtungen, die keinem Wohlfahrtsverband angehören?

Für die im Jahr 2010 freiwillige Teilnahme an diesen Seminaren liegen keine Daten vor.

7. Wie viele Zivildienstleistende, die 2009 ihren Dienst angetreten haben und am 1. März 2010 noch im Dienst waren, sind bisher für ein einwöchiges Seminar zur Förderung sozialer Kompetenz nach § 25b Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 ZDG angemeldet worden oder haben nach dem 1. Januar 2010 an einem solchen Seminar teilgenommen?

Wie viele dieser Dienstleistenden arbeiten bei Einrichtungen, die keinem Wohlfahrtsverband angehören?

Zu diesem Bereich liegen bisher noch keine statistischen Unterlagen vor.

8. Wie viele Zivildienstleistende haben im Februar 2010 den Zivildienst angetreten?

Im Februar 2010 haben 3 513 Zivildienstleistende den Zivildienst angetreten.

9. Wie viele davon haben im Februar 2010 an einem eintägigen Seminar über ihre Rechte und Pflichten als Dienstleistende sowie die ihnen zustehenden Geld- und Sachbezüge nach § 25b Absatz 1 ZDG teilgenommen?

Wie viele der Zivildienstleistenden, die im Februar 2010 begonnen haben, werden im März 2010 an einem solchen eintägigen Seminar teilnehmen?

Im Februar haben 3 138 Zivildienstleistende an einem Seminar über die Rechte und Pflichten als Zivildienstleistender sowie über die ihnen zustehenden Geld- und Sachbezüge nach § 25b Absatz 1 Satz 1 ZDG teilgenommen. Die übrigen werden im März eine solche Veranstaltung besuchen.

10. In wie vielen Fällen war bei Dienstantritt festgelegt, an welchem viertägigen Seminar zur politischen Bildung die Zivildienstleistenden teilnehmen?

Wie viele davon nehmen

- a) im zweiten Dienstmonat,
- b) im dritten Dienstmonat,
- c) im vierten Dienstmonat,
- d) im fünften Dienstmonat,
- e) im sechsten Dienstmonat,
- f) im siebten Dienstmonat,
- g) im achten Dienstmonat,
- h) im neunten Dienstmonat

an einem solchen Seminar teil?

Für die Fälle der kurzfristig eingereichten Einverständniserklärungen für den Dienstantritt Februar 2010 ergibt sich folgendes Selbstbuchungsverhalten:

- a) im zweiten Dienstmonat 28
- b) im dritten Dienstmonat 149
- c) im vierten Dienstmonat 37
- d) im fünften Dienstmonat 29
- e) im sechsten Dienstmonat 14
- f) im siebten Dienstmonat 18
- g) im achten Dienstmonat 32
- h) im neunten Dienstmonat 1.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

11. Wie viele Dienstleistende haben den Zivildienst im Februar 2010 jeweils auf einem Platz mit der Tätigkeitsgruppe 01, 08, 11, 19 oder 45 angetreten?

Wie viele dieser Dienstleistenden sind zu Einrichtungen einberufen, die keinem Wohlfahrtsverband angehören?

| Tätigkeitsgruppe                                       | Dienstantritte |
|--|----------------|
| 01 = Pflegehilfe und Betreuungsdienste                 | 1 950          |
| 08 = Tätigkeiten im Krankentransport und Rettungswesen | 89             |
| 11 = Mobile Soziale Hilfsdienste                       | 73             |
| 19 = Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung         | 15             |
| 45 = ISB von Kindern                                   | 18             |

Davon haben 482 Zivildienstpflchtige den Dienst bei Zivildienststellen angetreten, die keinem Wohlfahrtsverband angehören.

12. Wie viele der Dienstleistenden, die im Februar 2010 den Dienst angetreten haben, haben bereits teilgenommen, nehmen gerade teil oder sind angemeldet für ein Seminar zu speziellen Fachthemen nach § 25b Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 ZDG?

Wie viele dieser Dienstleistenden arbeiten bei Einrichtungen, die keinem Wohlfahrtsverband angehören?

Von den 482 Zivildienstleistenden in Dienststellen, die keinem Wohlfahrtsverband angehören, haben 45 bereits an einem Seminar teilgenommen, 16 nehmen derzeit an einem Seminar teil und weitere 99 sind angemeldet. Für die übrigen Dienstleistenden liegen noch keine statistischen Unterlagen vor (siehe Antwort zu Frage 5).

13. Wie viele der Zivildienstleistenden, die im Februar 2010 den Dienst angetreten haben, sind bisher für ein einwöchiges Seminar zur Förderung sozialer Kompetenz nach § 25b Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 ZDG angemeldet worden oder haben an einem solchen Seminar teilgenommen?

Wie viele dieser Dienstleistenden arbeiten bei Einrichtungen, die keinem Wohlfahrtsverband angehören?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

14. Wie viele Zivildienstleistende haben im Januar 2010 den Zivildienst beendet?

Wie viele davon haben an einem dienstlichen Erfahrungsaustausch nach § 25b Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 ZDG, der ihnen die Gelegenheit gibt, das im Dienst Erlebte zu reflektieren, teilgenommen?

Wie viele dieser Dienstleistenden arbeiten bei Einrichtungen, die keinem Wohlfahrtsverband angehören?

Im Januar 2010 haben 3 788 Zivildienstleistende den Dienst beendet, 486 Zivildienstleistende haben davon in Einrichtungen gearbeitet, die keinem Wohlfahrtsverband angehört haben.

Es gibt keine statistischen Erfassungen zu der Frage, wie viele Zivildienstleistende, die im Januar 2010 ihren Zivildienst beendet haben, an einem dienstlichen Erfahrungsaustausch teilgenommen haben.

15. Wie viele Zivildienstleistende haben im Februar 2010 den Zivildienst beendet?

Wie viele davon haben an einem dienstlichen Erfahrungsaustausch nach § 25b Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 ZDG, der ihnen die Gelegenheit gibt, das im Dienst Erlebte zu reflektieren, teilgenommen?

Wie viele dieser Dienstleistenden arbeiten bei Einrichtungen, die keinem Wohlfahrtsverband angehören?

Im Februar 2010 haben 2 983 Zivildienstleistende den Zivildienst beendet, 410 Zivildienstleistende haben davon in Einrichtungen gearbeitet, die keinem Wohlfahrtsverband angehören. Zu dieser Personengruppe liegen ebenfalls keine Daten über die Teilnahme an einem dienstlichen Erfahrungsaustausch vor.

16. Wie bewertet die Bundesregierung im Einzelnen die erfragten Zahlen (Fragen 2 bis 7 und 9 bis 15) im Hinblick auf die Umsetzung der Ziele des Zivildienständerungsgesetzes, und inwiefern leitet sie konkrete Veränderungsbedarfe bezüglich der Lehrgänge aus diesen Einschätzungen ab?

Für eine Bewertung der zum 1. Januar 2010 erst erfolgten Umstrukturierung der Seminare für Zivildienstleistende und ihrer Umsetzung in die Praxis ist es noch zu früh. Die Bewertung wird im Rahmen der für Gesetze allgemein üblichen Evaluation erfolgen.



